

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
26.05.2008	783-45/2008	10 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.42.06

Betreff

6. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltaus- schuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐	18.06.2008	7 öT	3	2	2	
☒	Stadtrat	☐	☐	20.06.2008	10öT	9	3	17	0661/08

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☐ Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 215/95	Beschluss-Nr.: 894/97	Beschluss-Nr.: 1025/98	Beschluss-Nr.: 1257/99
Beschluss-Nr.: 0552/2002	Beschluss-Nr.: 0579/2002	Beschluss-Nr.: 0437/2006	

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

der Stadtrat beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II Geschäftsordnung, die 6. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Eisenach in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Zunehmend gehen Gemeinden dazu über, im Rahmen ihrer Planungshoheit aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Kostenersparnis Teileinrichtungen der Straße nicht mehr ausschließlich getrennt herzustellen, sondern als sogenannte Mischflächen.

Häufigstes Beispiel ist der gemeinsame Fuß- und Radweg (Vorschriftzeichen Z 240 StVO). Hierbei ist es Fußgängern und Radfahrern gestattet, diese Fläche unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Rücksichtnahme im gleichen Verhältnis in Anspruch zu nehmen.

Die SAB der Stadt Eisenach sieht eine solche Mischfläche als Teileinrichtung bisher nicht vor, sodass die rechtmäßige Erhebung von Beiträgen in diesem Fall nicht möglich ist. Gem. § 7 ThürKAG hat die Gemeinde jedoch für die anteilige Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Erschließungsanlagen Beiträge zu erheben.

Im Haushaltsjahr 2008 sind Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen geplant, die entsprechend der aktuellen Bauplanung nach derzeitiger Satzungsregelungen nicht vollumfänglich vereinbart werden können. Da die Bescheiderteilung spätestens im September 2008 erfolgen muss, um die Kassenwirksamkeit der Forderungen zu erreichen, bedarf es umgehend des Beschlusses der Änderungssatzung.

In den §§ 1, 5, 6 und 9 SAB war die Teileinrichtung „kombinierter Rad- und Gehweg einschließlich Sicherheitsstreifen“ zu ergänzen.

Die zu berücksichtigenden anrechenbaren Breiten richten sich nach den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsanlagen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen an der Mischfläche entspricht in der Kategorie „Anliegerstraße“ allen übrigen Teileinrichtungen (75 %). Bei der Haupteerschließungsstraße wird aus den Teileinrichtungen Gehweg und Radweg die Summe errechnet und dann durch zwei (für die beiden Teileinrichtungen) geteilt ($50 \% + 60 \% = 110 \% / 2 = 55 \%$). Bei der Hauptverkehrsstraße ergibt sich nach dieser Methode ein Betrag von 42,5 %. Der Betrag wird zu Gunsten der Anlieger abgerundet, da bei dieser Straßenkategorie die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme eher dem überörtlichem Durchgangsverkehr zufällt als dem Anlieger.

Dem Landesverwaltungsamt wurde der Satzungsentwurf zur Vorprüfung vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt erklärte, dass die Änderungssatzung keinen rechtsaufsichtlichen Bedenken begegnet, verwies aber mit Schreiben vom 14.05.2008 auf zusätzlich zu ändernde Bestandteile der Satzung. Das wurde entsprechend in der zu beschließenden Änderungssatzung berücksichtigt.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Gisela Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen und Verteiler

6. Änderungssatzung SAB
Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 14.05.2008

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Gisela Rexrodt	Kerstin Menge	Kathrin Buchröder (522)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken An- merkungen	Datum	Unterschrift
67	☐	☐		
30	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	